

**Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der Mitgliederversammlung der Nordrhein-Westfälischen Taekwondo Union am 01.06.2022 um den Punkt „Ergänzung der Satzung im §17 Jugendarbeit“**

**Alt:**

**§ 17 Jugendarbeit**

(1) Die Sportjugend führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung und der Jugendordnung selbstständig. (2) Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zu fließenden Mittel. Alles Nähere regelt die Jugendordnung.

**Neu:**

**§ 17 Jugendarbeit**

(1) Die NWTU Jugend führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung und der Jugendordnung selbstständig.

(2) Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zu fließenden Mittel. Die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche regelt die Jugendordnung.

**(3) Die NWTU stellt jährlich ihrer Jugend unwiderruflich und ohne Rückzahlungsforderung für jedes gemeldete NWTU Mitglied unter 27 Jahren 1,- Euro zur Verfügung. Der Betrag wird entsprechend der Jahresmeldung der NWTU-Vereine, spätestens zum 01. April des jeweiligen Jahres auf das Konto der NWTU Jugend (Unterkonto von NWTU) übertragen.**

**Begründung:**

Die NWTU Jugend hat in ihrer Jugendordnung zahlreiche Aufgabengebiete, welche freiwillig und andere verpflichtend umgesetzt werden müssen. Rechtlich gesehen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz vertritt die NWTU Jugend 9.304 Mitglieder unter 26 Jahren.

Innerhalb dieser Handlungsbereiche agiert die NWTU Jugend in folgenden Handlungsfeldern:

- Kinder- und Jugendverbandsarbeit,

- Kinder- und Jugendpolitik,
- Partizipation von Menschen in den Taekwondo-Sport,
- ehrenamtliches Engagement,
- internationale Jugendarbeit,
- Jugenderholung Kinder- und Jugendsportentwicklung,
- Zusammenarbeit Sportverein – Kita/Tagespflege,
- Zusammenarbeit Sportverein – Schule und Bildungsträger,
- Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein,
- Kinder- und Jugendschutz,
- kommunale Netzwerkarbeit,
- Integration/Inklusion sowie Präventionsarbeit im Rahmen von demokratischen Werten,
- Präventionsarbeit im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes

Als Budget steht aber der NWTU Jugend aktuell 1440,00 Euro für das Jahr 2022 fest. Somit erhält die NWTU Jugend knapp 16 Cent je Mitglied. Berücksichtigt man allein die Einnahmen durch die Jahressichtmarke pro Mitglied in Höhe von 7,50 Euro ohne die Gebühren an die DTU, so ist der Betrag kaum nennenswert.

Im direkten Vergleich mit anderem Taekwondo und Fachsportarten innerhalb der Sportjugend NRW liegen wir in einem mit mehr als 60 Verbandsjugenden organisierten Ranking auf einem der letzten Plätze.

Für Anträge an die Sportjugend NRW müssen wir einen gewissen Eigenanteil in Höhe von 10%, 20% oder 40% leisten. Diese sind derzeit aufgrund der bewilligten Mittel nicht möglich, wodurch wir viele Fördertöpfe nicht abrufen können.

Auch eine Planungssicherheit ist nicht gegeben, da wir einen Teil unserer Anträge frühzeitig stellen müssen (jeweils bis zum 31.10. des Vorjahres).

Berücksichtigt man die Anzahl der geplanten Projekte und Fortbildungen (18) und die Förderung durch die NWTU, gibt es pro Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 80,00 Euro. Da sind z. B. Fahrtkosten oder ähnliche für die Jugendreferenten und deren zahlreichen Helfer nicht enthalten.

Der Landessportbund NRW hat in den letzten 24 Monaten in zahlreichen Arbeitskreisen ihre Dekaden Strategien besprochen und geplant. Die NWTU Jugend soll und muss hier ihre Position im Interesse der Vereine erweitern. Je mehr Maßnahmen für die jungen Menschen durchgeführt werden können, umso größer wird auch das junge Engagement sein und umso mehr können die Vereine in zahlreichen Bereichen (Bildung und Qualifizierung, Kibaz, Jugendfahrten usw.) unterstützt werden.

Wir, die Unterzeichner hoffen hier auf die Breite Unterstützung durch die Mitgliedsvereine der NWTU für die Zukunft der Jugend!